

Anfängerübung zur Falllösung aus Strafrecht – Einführung Teil 2

Prof. Ingeborg Zerbes

PAKETBOMBENFALL

Sachverhalt (= Schilderung der **Fakten**)

A wurde unfreiwillig von X geschieden und möchte sich rächen.

Er gewinnt B für den Plan, gemeinsam eine Paketbombe zu bauen und sie X vor die Türe zu legen. X soll beim Öffnen des Pakets durch die Explosion zu Tode kommen.

A und B basteln eine Testbombe, die sie in einem Wald explodieren lassen.

Da sie die beobachtete Sprengkraft als hoch genug einschätzen, basteln sie nach dem Vorbild der ersten Bombe eine zweite,

Diese Bombe legt A, wie vereinbart, vor der Haustüre der X ab. Er trägt dabei einen roten Pullover.

PAKETBOMBENFALL

Sachverhalt (= Schilderung der **Fakten**)

Variante a. Alles geschieht plangemäß: X wird durch die Explosion getötet.

Variante b. X wird nicht getötet, aber schwer verletzt.

Variante c. Statt X öffnet eine Nachbarin das Paket und wird getötet.

Strafbarkeit des A?

PAKETBOMBENFALL

Lösung (= Subsumtion der Fakten unter Normen)

Fragestellung für den ausgewählten Abschnitt als **Überschrift** für den Prüfungsabschnitt:

- Wessen Strafbarkeit soll geprüft werden (=Täter)?
- Welche Handlung (mit welchem Erfolg) dieser Person soll auf ihre Strafbarkeit überprüft werden?
- Welcher Straftatbestand (Delikt) kommt dafür in Frage (§§ 75 ff StGB)?

Subsumtion des ausgewählten Geschehens unter den ausgewählten Tatbestand und unter die weiteren Elemente der Straftat
(die nach dem „Allgemeinen Teil I“ des StGB vorgesehen sind §§ 1-17)

Ergebnis

PAKETBOMBENFALL

Lösung (= Subsumtion der Fakten unter Normen)

Da es A nicht gelungen ist, X zu töten, hat er den Mord an ihr nicht vollendet.

§ 15 StGB

(1) Die Strafdrohungen gegen vorsätzliches Handeln gelten nicht nur für die vollendete Tat, sondern auch für den Versuch und für jede Beteiligung an einem Versuch.

PAKETBOMBENFALL

Lösung (= Subsumtion der Fakten unter Normen)

Wessen Strafbarkeit	wegen welcher Handlung	nach welchem Delikt
Strafbarkeit des A	wegen Legens der Paketbombe	nach §§ 15, 75 StGB, versuchter Mord

PAKETBOMBENFALL

Lösung (= Subsumtion der Fakten unter Normen)

Strafbarkeit des A wegen Legens der Paketbombe, durch die er X töten wollte, nach §§ 15, 75 StGB, versuchter Mord

■ ...

■ ...

■ ...

Ergebnis: A hat sich wegen Legens der Paketbombe wegen §§ 15, 75 StGB strafbar gemacht / nicht strafbar gemacht.

PAKETBOMBENFALL

Lösung (= Subsumtion der Fakten unter Normen)

Fragestellung für den ausgewählten Abschnitt als **Überschrift** für den Prüfungsabschnitt:

- Wessen Strafbarkeit soll geprüft werden (=Täter)?
- Welche Handlung (mit welchem Erfolg) dieser Person soll auf ihre Strafbarkeit überprüft werden?
- Welcher Straftatbestand (Delikt) kommt dafür in Frage (§§ 75 ff StGB)?

Subsumtion des ausgewählten Geschehens unter den ausgewählten Tatbestand und unter die weiteren Elemente der Straftat
(die nach dem „Allgemeinen Teil I“ des StGB vorgesehen sind §§ 1-17)

Ergebnis

PAKETBOMBENFALL

Lösung (= Subsumtion der Fakten unter Normen)

Strafbarkeit des A wegen Legens der Paketbombe, durch die er X töten wollte,
nach §§ 15, 75 StGB, versuchter Mord

1. Tatbestand

§ 15 (2) StGB Die Tat ist versucht, sobald der Täter

seinen **Entschluss, sie auszuführen** ... \longrightarrow Subjektiver Tatbestand: Vorsatz

durch **eine der Ausführung unmittelbar vorangehende Handlung betätigt.**



Objektiver Tatbestand: Versuchshandlung

PAKETBOMBENFALL

Lösung (= Subsumtion der Fakten unter Normen)

Strafbarkeit des A wegen Legens der Paketbombe, durch die er X töten wollte,
nach §§ 15, 75 StGB, versuchter Mord

1. Tatbestand

a. Subjektiver Tatbestand

Entschluss, die Tat auszuführen: Vorsatz auf die Verwirklichung des gesamten objektiven Tatbestandes (des Tatbildes)

PAKETBOMBENFALL

Lösung (= Subsumtion der Fakten unter Normen)

A hält ernstlich für möglich und findet sich mit folgenden Fakten ab:

Sich selbst als **Täter**

Tathandlung: „einen anderen töten“

Erfolg: „einen anderen töten“, Kausalität der Tathandlung für diesen Erfolg.

A hat damit den Vorsatz („Entschluss“ iS des § 15 (2)), den objektiven Tatbestand des § 75 StGB zu verwirklichen.

PAKETBOMBENFALL

Lösung (= Subsumtion der Fakten unter Normen)

Strafbarkeit des A wegen Legens der Paketbombe, durch die er X töten wollte,
nach §§ 15, 75 StGB, versuchter Mord

1. Tatbestand

a. Subjektiver Tatbestand

Entschluss, die Tat auszuführen: Vorsatz auf die Verwirklichung des gesamten objektiven Tatbestandes (des Tatbildes)

b. Objektiver Tatbestand

Setzen einer der Ausführung der Tat unmittelbar vorangehenden Handlung.

PAKETBOMBENFALL

Lösung (= Subsumtion der Fakten unter Normen)

A setzt eine **Tathandlung** zum „**Töten**“ durch **Legen der Paketbombe**.

Er hat damit eine Ausführungshandlung des Mordes gesetzt. Da schon eine der Ausführung unmittelbar vorangehende Handlung genügen würde, liegt darin eine Versuchshandlung.

PAKETBOMBENFALL

Lösung (= Subsumtion der Fakten unter Normen)

Strafbarkeit des A wegen Legens der Paketbombe, durch die er X töten wollte,
nach §§ 15, 75 StGB, versuchter Mord

1. Tatbestand

- a. Subjektiver Tatbestand
- b. Objektiver Tatbestand

2. Rechtswidrigkeit

3. Schuld

PAKETBOMBENFALL

Lösung (= Subsumtion der Fakten unter Normen)

Fragestellung für den ausgewählten Abschnitt als **Überschrift** für den Prüfungsabschnitt:

- Wessen Strafbarkeit soll geprüft werden (=Täter)?
- Welche Handlung (mit welchem Erfolg) dieser Person soll auf ihre Strafbarkeit überprüft werden?
- Welcher Straftatbestand (Delikt) kommt dafür in Frage (§§ 75 ff StGB)?

Subsumtion des ausgewählten Geschehens unter den ausgewählten Tatbestand und unter die weiteren Elemente der Straftat
(die nach dem „Allgemeinen Teil I“ des StGB vorgesehen sind §§ 1-17)

Ergebnis

PAKETBOMBENFALL

Lösung (= Subsumtion der Fakten unter Normen)

Strafbarkeit des A wegen Legens der Paketbombe, durch die er X töten wollte,
nach §§ 15, 75 StGB, versuchter Mord

- ...
 - ...
 - ...
- Subsumtion unter den Versuchstatbestand (subjektiv, objektiv), ev.
unter Rechtfertigungsgründe, ev. unter Schuldausschlussgründe und ev.
unter sonstige Bedingungen der Strafbarkeit

Ergebnis: A ist wegen Legens der Paketbombe nach §§ 15,75 StGB, versuchter Mord, strafbar.

PAKETBOMBENFALL

Sachverhalt (= Schilderung der **Fakten**)

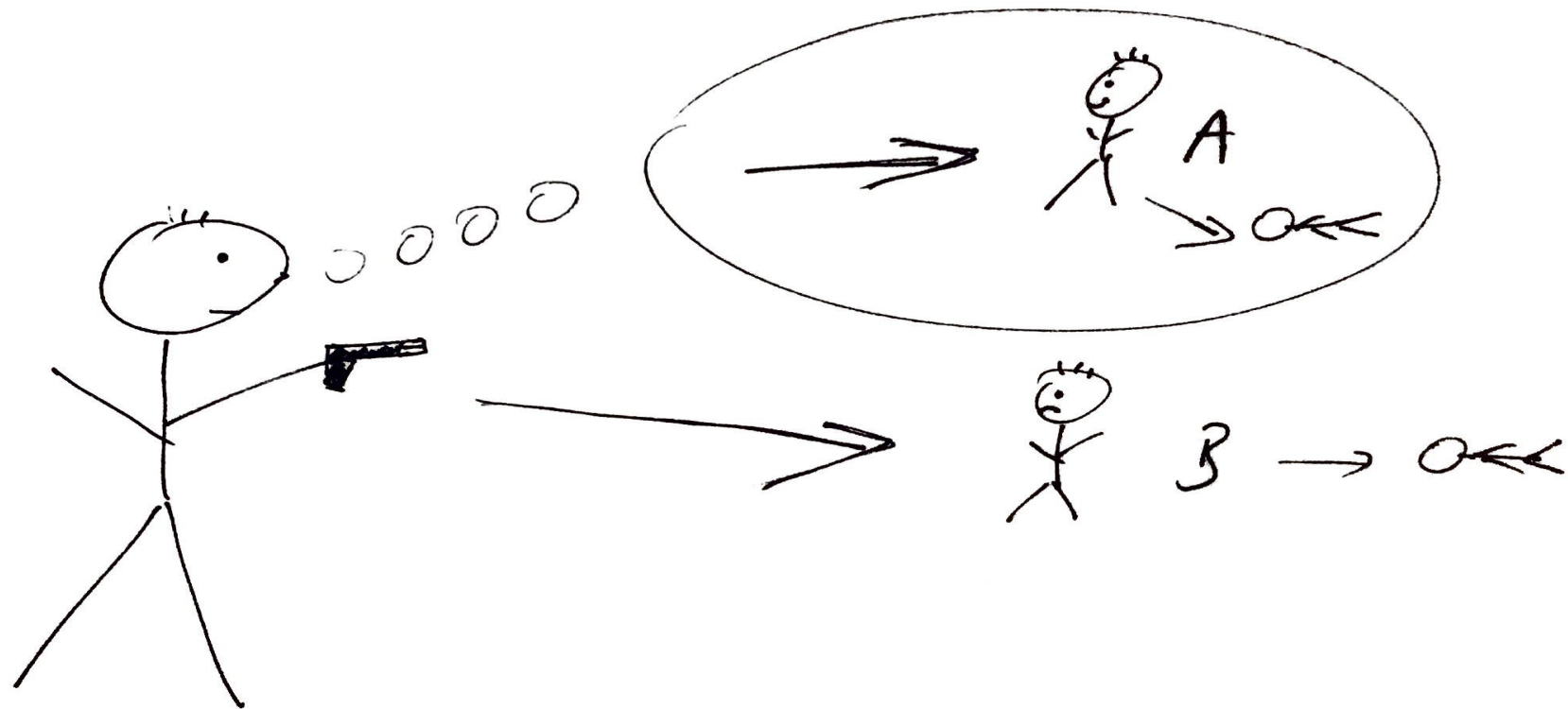
Variante a. Alles geschieht plangemäß: X wird durch die Explosion getötet.

Variante b. X wird nicht getötet, aber schwer verletzt.

Variante c. Statt X öffnet eine Nachbarin das Paket und wird getötet.

Strafbarkeit des A?

PAKETBOMBENFALL



Aberratio ictus

PAKETBOMBENFALL

Lösung (= Subsumtion der Fakten unter Normen)

Fragestellung für den ausgewählten Abschnitt als **Überschrift** für den Prüfungsabschnitt:

- Wessen Strafbarkeit soll geprüft werden (=Täter)?
- Welche Handlung (mit welchem Erfolg) dieser Person soll auf ihre Strafbarkeit überprüft werden?
- Welcher Straftatbestand (Delikt) kommt dafür in Frage (§§ 75 ff StGB)?

Subsumtion des ausgewählten Geschehens unter den ausgewählten Tatbestand und unter die weiteren Elemente der Straftat
(die nach dem „Allgemeinen Teil I“ des StGB vorgesehen sind §§ 1-17)

Ergebnis

PAKETBOMBENFALL

Lösung (= Subsumtion der Fakten unter Normen)

Strafbarkeit des A wegen Legens der Paketbombe, durch die N getötet wurde, nach § 75 StGB, Mord

■ ...

■ ...

■ ...

Ergebnis: A hat sich wegen Legens der Paketbombe wegen § 75 StGB strafbar gemacht / nicht strafbar gemacht.

PAKETBOMBENFALL

Lösung (= Subsumtion der Fakten unter Normen)

Fragestellung für den ausgewählten Abschnitt als **Überschrift** für den Prüfungsabschnitt:

- Wessen Strafbarkeit soll geprüft werden (=Täter)?
- Welche Handlung (mit welchem Erfolg) dieser Person soll auf ihre Strafbarkeit überprüft werden?
- Welcher Straftatbestand (Delikt) kommt dafür in Frage (§§ 75 ff StGB)?

Subsumtion des ausgewählten Geschehens unter den ausgewählten Tatbestand und unter die weiteren Elemente der Straftat
(die nach dem „Allgemeinen Teil I“ des StGB vorgesehen sind §§ 1-17)

Ergebnis

PAKETBOMBENFALL

Lösung (= Subsumtion der Fakten unter Normen)

Strafbarkeit des A wegen Legens der Paketbombe, durch die N getötet wurde,
nach § 75 StGB, Mord

1. Tatbestand

a. Objektiver Tatbestand: § 75 („Tatbild“, das im Gesetz beschriebene äußere Geschehen): „Wer einen anderen tötet ...“

PAKETBOMBENFALL

Lösung (= Subsumtion der Fakten unter Normen)

Täter: „Wer“ kann jede natürliche Person sein: **A**

Tathandlung: „einen anderen töten“. Dadurch, dass A die **Paketbombe vor die Haustüre der X gelegt** hat, hat er eine (auch) für das Leben der N sozial inadäquat gefährliche Handlung gesetzt.

Erfolg: „einen anderen töten“ liegt nur vor, wenn diese Handlung den Tod einer anderen Person zur Folge hat. **N ist tot**, und die Handlung war **kausal** für diese Folge. Außerdem ist diese Folge der Handlung **normativ zurechenbar**.

A hat den objektiven Tatbestand des § 75 StGB erfüllt.

PAKETBOMBENFALL

Lösung (= Subsumtion der Fakten unter Normen)

Strafbarkeit des A wegen Legens der Paketbombe, durch die N getötet wurde,
nach § 75 StGB, Mord

1. Tatbestand

a. Objektiver Tatbestand: ...

A hat den objektiven Tatbestand des § 75 StGB erfüllt.

b. Subjektiver Tatbestand: Vorsatz (§ 7 StGB)

§ 75 verlangt auf subjektiver Ebene Eventualvorsatz. A wollte beim Legen der Bombe die X töten. An die Tötung der N hat er weder gedacht noch sie gewollt. Ihm fehlt daher der erforderliche Vorsatz auf ihre Tötung („Tatbildirrtum“).

PAKETBOMBENFALL

Lösung (= Subsumtion der Fakten unter Normen)

Fragestellung für den ausgewählten Abschnitt als **Überschrift** für den Prüfungsabschnitt:

- Wessen Strafbarkeit soll geprüft werden (=Täter)?
- Welche Handlung (mit welchem Erfolg) dieser Person soll auf ihre Strafbarkeit überprüft werden?
- Welcher Straftatbestand (Delikt) kommt dafür in Frage (§§ 75 ff StGB)?

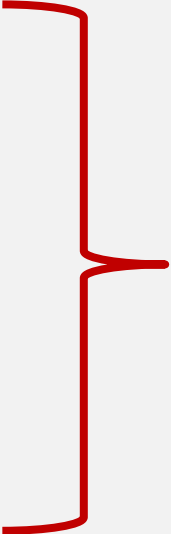
Subsumtion des ausgewählten Geschehens unter den ausgewählten Tatbestand und unter die weiteren Elemente der Straftat
(die nach dem „Allgemeinen Teil I“ des StGB vorgesehen sind §§ 1-17)

Ergebnis

PAKETBOMBENFALL

Lösung (= Subsumtion der Fakten unter Normen)

Strafbarkeit des A wegen Legens der Paketbombe, durch die N getötet wurde,
nach § 75 StGB, Mord

- ...
 - ...
- Subsumtion, hier: subjektiver Tatbestand (Vorsatz) nicht gegeben
- 

Ergebnis: A ist wegen des Legens der Paketbombe nicht für § 75, vollendeter Mord an N, strafbar.

PAKETBOMBENFALL

Lösung (= Subsumtion der Fakten unter Normen)

Strafbarkeit des A wegen Legens der Paketbombe, durch die er X töten wollte, nach §§ 15, 75 StGB, versuchter Mord

1. Tatbestand

- a. Subjektiver Tatbestand: Vorsatz („Entschluss“) auf Tötung der X
- b. Objektiver Tatbestand: Ausführungshandlung

2. Rechtswidrigkeit

3. Schuld

Ergebnis: A ist wegen Legens der Paketbombe nach §§ 15, 75 StGB strafbar, versuchter Mord an X.

PAKETBOMBENFALL

Lösung (= Subsumtion der Fakten unter Normen)

Strafbarkeit des A wegen Legens der Paketbombe, durch die N getötet wurde,
nach § 80 StGB, fahrlässige Tötung

1. Tatbestand

Objektiv sorgfaltswidrige Handlung
und objektive Zurechnung des Erfolges zu dieser Handlung

2. Rechtswidrigkeit

3. Schuld

Ergebnis: A ist wegen Legens der Paketbombe nach § 80, fahrlässige Tötung an N, strafbar.